

Amtliche Mitteilungen

Datum 02. März 2015

Nr. 33/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Grundschulen
im Fach Englisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 24. Februar 2015

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Grundschulen
im Fach Englisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 24. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxissemester
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Englisch für das Lehramt an Grundschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen geregelt.
- (2) Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Masterstudium im Fach Englisch zielt auf die Vertiefung, die Ergänzung und den Ausbau der in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Charakteristisch sind insbesondere eine verstärkte Forschungsorientierung sowie ein schulformspezifischer Praxisbezug, der durch die Einbindung des Praxissemesters realisiert wird.

Im Masterstudium sollen insbesondere die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden:

- die Fähigkeit, Kenntnisse der Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie literatur-, kultur- und medientheoretische Kenntnisse zur theoriegeleiteten und kontextualisierenden Analyse englischsprachiger Literatur, Medien und kultureller Phänomene des anglophonen Kulturraums reflektiert anzuwenden;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Sprachstruktur/ Sprachgebrauch/ Spracherwerb;
- Kenntnisse zu Besonderheiten interkultureller Kommunikation und die Fähigkeit, Prozesse des Erwerbs interkultureller Kompetenz im Englischunterricht zu initiieren;
- Überblickskenntnisse aktueller Entwicklungen in der Fremdsprachendidaktik und detaillierte Kenntnisse in Einzelbereichen der Fremdsprachendidaktik;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen altersgemäße Fremdsprachenlehr- und -lernformen (einschließlich Förderung autonomen Fremdsprachenlernens) begründet zu gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen, den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben (auch als Grundlage für die Leistungsbeurteilung) sowie mögliche Ursachen für Lernprobleme zu identifizieren;
- Grundkenntnisse wichtiger Forschungsmethoden und die Fähigkeit, eigene kleine Praxis-Forschungsvorhaben mit geeigneten Methoden durchzuführen;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten neue Wissensgebiete zu erschließen und – auch im Sinne forschenden Lernens – Problemlösungen zu entwickeln.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Teilprüfung der Masterprüfung ist ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachzuweisen. Aufgrund der durch das Praxissemester bedingten zeitlichen und inhaltlichen Zwänge wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt bereits in der Bachelorphase oder zwischen Bachelor- und Masterstudium zu absolvieren.

Studierende mit zwei modernen Fremdsprachen müssen Auslandsaufenthalte gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt absolvieren.

§ 5

Studienumfang und Praxissemester

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst im Fach Englisch 10 SWS und 18 Leistungspunkte zuzüglich 2 LP für das Begleitseminar des Praxissemesters. Es verteilt sich auf die Bereiche Fachwissenschaft (Linguistik, Literatur-/ Kulturwissenschaft) und Fachdidaktik wie folgt:

Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen

	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Prüfungsleistungen	Summe
SWS Master	4	6		10
LP Master	6	7	4 FW + 3 FD	20

- (2) Die sprachpraktischen Kompetenzen werden in Form von integriertem Inhalts- und Sprachenlernen in den englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter gefördert.
- (3) Das Praxissemester im Fach Englisch findet im 3. Semester (Wintersemester) des Masterstudiengangs statt.
- (4) Der fachspezifische Schulforschungsteil des Praxissemesters ist in das Fachdidaktikmodul integriert. Das Praxissemester wird durch eine fachdidaktische Vorlesung und ein schulformspezifisches fachdidaktisches Seminar, in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der englischen Fachdidaktik vertieft behandelt werden, vorbereitet. Dieses Seminar wird in derselben Teilnehmerkonstellation als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt. Die Modulabschlussprüfung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

MEd E-G	Modultitel	SL¹	PL²	Empf. Fachsemester	SW S	LP	Voraussetzungen
1	Fachwissenschaft	2	1	1.-2.	4	10	
1.1	Vertiefung Ling: Sprachstruktur, Sprachgebrauch, Spracherwerb	1		1.	2	3	
1.2	Vertiefung Litkult: Theorien, Konzepte, Kontexte/ Text und Medien	1		1.	2	3	
1.3	Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (zu 1.1 und 1.2)		1	2.		4	bestandene SL in 1.1 und 1.2
2	Fachdidaktik	3	1	1.-3.	6	10	
2.1	Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik	1		1.	2	2	
2.2	Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten I (G) (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)	1		2.	2	3	
2.3	Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten II (G) (Begleitseminar zum Praxissemester)	1		3.	2	2	bestandene SL in 2.1
2.4	Prüfungsleistung in 2.3 (zu 2.1-2.2 + 2.3 inkl. Praxissem.)		1	3.		3	bestandene SL in 2.1 und 2.2
3	Masterarbeit		1	4.		20	Vgl. §8

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen: siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.
- (2) Die Studienleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Bewertung ein.
- (3) Die Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.
- (4) Die Modulabschlussprüfung im Modul Fachwissenschaft ist eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Dauer. Sie bezieht sich zu gleichen Teilen auf linguistische und literatur-/kulturwissenschaftliche Inhalte. Aus jedem der beiden Bereiche ist ein Thema zu wählen. Die

Prüfung findet in englischer Sprache statt. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Prüfungsnote ein.

- (5) Die Modulabschlussprüfung im Modul Fachdidaktik ist eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Dauer. Sie findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 bezieht sich auf zwei fachdidaktische Themen mit gleicher Prüfungsdauer. Teil 2 bezieht sich auf ein fachdidaktisches Thema mit direktem Bezug zum Praxissemester. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Prüfungsnoten ein. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft oder im Bereich Linguistik geschrieben, soll das entsprechende Modulelement erfolgreich absolviert worden sein. Wird die Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, sollen die Modulelemente "Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik" sowie "Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten I (G)" erfolgreich absolviert worden sein.

§ 9

Masterarbeit

Wenn die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, bezieht sie sich inhaltlich entweder auf das Modul Fachwissenschaft (Inhaltsbereich Literatur-/ Kulturwissenschaft oder Inhaltsbereich Linguistik) oder auf das Modul Fachdidaktik. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Wunsch der/ des Studierenden kann die Masterarbeit in Absprache mit der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter auch in englischer Sprache verfasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

- (1) Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar, der die Wahlfreiheit der Studierenden jedoch nur insoweit einschränkt, als der erfolgreiche Abschluss grundlegender Modulelemente Voraussetzung für den Besuch weiterführender Modulelemente ist und die Modulelemente in der Regel jeweils in den angegebenen Winter- bzw. Sommersemestern angeboten werden.

- (2) Zahl der Leistungspunkte pro Semester:

Die LP-Zahlen pro Semester sind *mögliche* LP-Zahlen, die aber durch die individuelle Wahl der Lehrveranstaltungen mehr oder weniger stark schwanken können.

Master Englisch G

Praxissemester im 3. Studiensemester

Studienjahr	Semester		Fachwissenschaft	Fachdidaktik	SWS	LP LA Englisch G (Studienjahr)	
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)+ M 1.2 (3 LP)	M 2.1 (2 LP)	6	8	
	2	SoSe	PL* M 1.3 (4 LP)	M 2.2 (3 LP)	2	7	
2	3	WiSe	Praxissemester		2	5	
				M 2.3 (2 LP) + PL* M 2.4 (3 LP)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	20	
					* PL = Prüfungsleistung	10	20 + 20 MEd-Arbeit

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 14. April 2014.

Siegen, den 24. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)